



An den Grossen Rat

15.5349.02

ED/P155349

Basel, 11. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „faule Lehrer in Basel“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Focus 44/2014 steht unter dem Titel "Faule Lehrer, zu viel Nachhilfe" dass die Zeitschrift einen Faktencheck macht über die Lieblingsvorurteile der Eltern. Auf Basel runter gebrochen wäre es interessant zu wissen, wie es in unserer Stadt ist. In diesem Zusammenhang bitte folgende Fragen:

1. Lehrer haben mehr frei als andere Berufstätige. An ihrem Arbeitsplatz, der Schule, sind Lehrer tatsächlich weniger als andere Berufstätige. Die Zahl ihrer wöchentlichen Pflichtstunden variiert. Wie viele Pflichtstunden hat heute ein Lehrer in Basel?
2. Lehrer haben ständig Ferien. Bonus im Lehrerleben sind zweifelsohne die Ferien. Wie viele Ferientage hat ein Lehrer in Basel pro Jahr?
3. Wie verhält es sich mit Präsenztagen während der schulfreien Zeit?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Aus der Ordnung über Auftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen (411.450):

Die jährliche Gesamtarbeitszeit der Lehrpersonen entspricht jener der anderen staatlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Tätigkeit der Lehrpersonen besteht in der Erfüllung eines ganzheitlich zu verstehenden Auftrags, der sich in die Aufgabenfelder a) Unterricht, Vor- und Nachbereitung, b) Schülerinnen- und Schülerberatung, Elternzusammenarbeit, Klassenleitung und c) Gremienarbeit, Schulentwicklung, Schulverwaltung und d) Weiterbildung gliedert. Für das Arbeitsfeld a) stehen 85 Prozent und für die Aufgabenfelder b) bis d) 15 Prozent der Arbeitszeit zur Verfügung.

Die Wochenarbeitszeit der Lehrpersonen wird mit Rücksicht auf die unterschiedliche Belastung während und ausserhalb der Unterrichtsquartale nicht festgesetzt in der Meinung, dass allfällige Überschreitungen der gesetzlichen Wochenarbeitszeit während der Unterrichtsquartale in der unterrichtsfreien Zeit ausgeglichen werden können.

Die Arbeitszeit gliedert sich in

- Unterrichtszeit definiert als Lektionenzahl pro Woche,
- weitere Arbeitszeit mit Präsenzverpflichtung (u.a. für Teamsitzungen, Konferenzen, Elternabende und andere Schulveranstaltungen, Beratungs- und Beurteilungsgespräche, Weiterbildung),
- Arbeitszeit ohne Präsenzverpflichtung (v.a. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts).

Die Lehrpersonen erfüllen den Berufsauftrag in den Arbeitsfeldern b) bis d) in Absprache mit der Schulleitung. Schulleitungen können Lehrpersonen verpflichten, Rechenschaft über die Verwendung ihrer Arbeitszeit abzulegen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin